

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

**Aktueller Stand des TecSave-Programms zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt**

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

Frau Abgeordnete Mirjam Golm (SPD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22007

vom 13. März 2025

über Aktueller Stand des TecSave-Programms zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Im Ergebnis einer gemäß Art. 45 Abs. 1 Verfassung von Berlin gebotenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsanspruch und dem schutzwürdigen Interesse des Staates an einer effektiven Straftatenverhütung und Strafverfolgung scheidet eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung in Teilen aus. Insbesondere wäre bei einer Offenlegung von gefahrenabwehrenden als auch taktischen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen eine Gefährdung des Erfolgs der Maßnahmen zu befürchten. Vor diesem Hintergrund können einige Fragen nur eingeschränkt beantwortet bzw. als VERSCHLUSSACHE -NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) übermittelt werden.

Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen zum TecSave-Programm:

1. Aktueller Stand des TecSave-Programms:
  - o Wann wurde das TecSave-Programm als Nachfolger des TecSOS-Pilotprogramms in Berlin eingeführt?
  - o Welche Ziele verfolgt das Programm, und welche spezifischen Maßnahmen wurden seit seiner Einführung umgesetzt?

Zu 1.:

Aus den in der Vorbemerkung des Senats genannten Gründen ist die Antwort als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft und wird der Abgeordneten gesondert übermittelt.

2. Kriterien für die Vergabe von Notrufhandys:
  - o Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit betroffene Frauen ein Notrufhandy im Rahmen des TecSave-Programms erhalten?
  - o Wie wird sichergestellt, dass diese Kriterien transparent und einheitlich angewendet werden?
3. Rückgabemodalitäten der Notrufhandys:
  - o Unter welchen Bedingungen müssen die ausgegebenen Notrufhandys zurückgegeben werden?
  - o Welche Kriterien werden herangezogen, um zu entscheiden, wann eine betroffene Frau das Notrufhandy nicht mehr benötigt?
  - o Wie wird gewährleistet, dass die Rückgabe nicht zu früh erfolgt und die Sicherheit der Betroffenen weiterhin gewährleistet ist?

Zu 2. und 3.:

Als ein Baustein des Opferschutzes ist in der Polizei Berlin seit Januar 2014 ein strukturiertes Hochrisikomanagement in Fällen der Individualgefährdung implementiert und in Vorschriftenlagen festgehalten.

Dort sind Handlungsanweisungen und Standardmaßnahmen beschrieben, die den Schutz gefährdeter Personen durch eine umfassende und frühzeitige Gefährdungsanalyse und polizeiliche Intervention zum Ziel haben. Neben den strafprozessual notwendigen Maßnahmen wird im konkreten Einzelfall geprüft, ob damit auch die Gefährdungslage bewältigt werden kann bzw. ob die vor Ort getroffenen Maßnahmen nach dem Gefahrenabwehrrecht geeignet sind, die Gefährdungslage dauerhaft zu unterbinden. Bei der für Delikte am Menschen zuständigen Abteilung des Landeskriminalamts Berlin wurde dazu die Zentralstelle Individualgefährdung (ZSt IG) angebunden, deren Aufgabe es ist, eine berlinweit einheitliche Bearbeitung und Bewertung von individuellen

Gefährdungssachverhalten sicherzustellen und am Einzelfall orientiert die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung des Konflikts und insbesondere zum Schutz der gefährdeten Person zu prüfen, zu ergreifen, anzuregen oder zu initiieren.

Die Gefährdungslage wird grundsätzlich so lange betrachtet, bis eine Gefährdung auszuschließen ist. Wird mittels des strukturierten Hochrisikomanagements ein Hochrisikofall erkannt, erfolgt eine Meldung an die Zentralstelle Individualgefährdung im Landeskriminalamt. Hier wird der Sachverhalt nochmals geprüft und es werden gegebenenfalls weitere polizeiliche Maßnahmen empfohlen.

Aus den in der Vorbemerkung des Senats genannten Gründen ist die weitere Beantwortung als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft und wird der Abgeordneten gesondert übermittelt.

4. Personalressourcen für die Betreuung der Betroffenen:
  - o Wie viele Fachkräfte sind aktuell für die Betreuung und Unterstützung der Frauen im Rahmen des TecSave-Programms zuständig?
  - o Wie hat sich die Anzahl des Betreuungspersonals seit der Einführung des Programms entwickelt?
  - o Gibt es Bestrebungen, das Personal aufzustocken, um eine intensivere Betreuung der Betroffenen zu ermöglichen?
  
5. Verfügbarkeit und Ausstattung mit Notrufhandys:
  - o Wie viele Notrufhandys stehen derzeit im Rahmen des TecSave-Programms zur Verfügung?
  - o Gab es in der Vergangenheit Engpässe bei der Bereitstellung von Notrufhandys für betroffene Frauen?
  - o Sind Maßnahmen geplant, um die Anzahl der verfügbaren Geräte zu erhöhen, falls dies erforderlich ist?

Zu 4. und 5.:

Das oben genannte Fachkommissariat im Landeskriminalamt Berlin ist für den Schutz der betroffenen Frauen zuständig. Aus den in der Vorbemerkung des Senats genannten Gründen ist die weitere Beantwortung als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft und wird der Abgeordneten gesondert übermittelt.

6. Zusammenarbeit mit anderen Hilfsangeboten:
  - o Wie kooperiert das TecSave-Programm mit anderen Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere mit der kürzlich berlinweit eingeführten geschützten App des Trägers „Gewaltfrei in die Zukunft e.V.“?
  - o Welche Synergien ergeben sich aus dieser Zusammenarbeit, und wie profitieren die Betroffenen davon?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin arbeitet eng und vertrauensvoll mit Hilfsorganisationen wie z. B. BIG e. V. zusammen, da eine psychosoziale Begleitung ein entscheidender Faktor ist, um die Situation von gewaltbetroffenen Menschen und insbesondere gefährdeten Frauen nachhaltig zu verändern. Das Hilfsangebot des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft“ wird von der Polizei ebenfalls unterstützt. Die Polizei Berlin und die für Opfer häuslicher Gewalt bzw. von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern tätigen verschiedenen Nichtregierungsorganisationen bieten gemäß ihrer Aufgabe jeweils wichtige Ansätze, um Opfern und Betroffenen Wege in ein sicheres Leben aufzuzeigen und sie dorthin zu begleiten.

7. Weitere Anbieter ähnlicher Programme:
  - o Gibt es in Berlin oder anderen Bundesländern weitere Programme oder Anbieter, die vergleichbare Notruflösungen für Opfer häuslicher Gewalt bereitstellen?
  - o Falls ja, welche Erfahrungen wurden dort gemacht, und gibt es Überlegungen, erfolgreiche Konzepte auf Berlin zu übertragen?
8. Fall des "Zehlendorfer" Mordes:
  - o Welche Rolle spielte das TecSave-Programm oder ähnliche Hilfsangebote im Zusammenhang mit dem "Zehlendorfer" Mordfall, der auch in der Sendung "Kontraste" vom 13.03.2025 thematisiert wurde?
  - o Gab es in diesem Fall Erkenntnisse, die zu einer Anpassung oder Verbesserung des TecSave-Programms geführt haben?

Ich bitte um eine ausführliche Beantwortung dieser Fragen, um einen umfassenden Überblick über das TecSave-Programm und ähnliche Programme, sowie dessen Wirksamkeit bei der Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt zu erhalten.

Zu 7. und 8.:

Aus den in der Vorbemerkung des Senats genannten Gründen ist die Antwort als Verschlussache (VS-NfD) eingestuft und wird der Abgeordneten gesondert übermittelt.

Berlin, den 1. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport